

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 19.11.2019 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 938,59 € (i.V. Jahresüberschuss von 1.123,37 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der KomHKVO 399.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 684.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 938,59 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2018 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 938,59 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

gez. Geisler

(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



Anlage 1 zur V 156/19

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.



Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2018	2017	2016	2015	2014
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	31.262	26.818	26.715	26.698	26.986
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	30.672	26.601	25.669	25.378	25.052
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	590	217	1.046	1.320	1.934
Nettoposition	T€	19.652	17.620	17.488	17.190	16.834
Langfristiges Fremdkapital	T€	10.703	7.698	8.210	8.787	9.349
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	907	1.500	1.017	721	803
<u>Ertragslage</u>						
Betriebliche Erträge	T€	4.824	4.436	4.394	4.487	4.392
Betriebsergebnis	T€	497	516	350	588	456
Finanzergebnis	T€	-496	-515	-559	-587	-643
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	0	210	0	188
Jahresergebnis	T€	1	1	1	1	1
<u>Kennziffern</u>						
Anlagenintensität	%	98,1	99,2	96,0	95,1	92,8
Investitionen	T€	2.667	1.911	1.318	1.452	927
Anlagendeckung	T€	-317	-1.283	29	599	1.131
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	62,9	65,7	65,4	64,4	62,4
Verschuldungsgrad	%	59,1	52,2	52,8	55,3	60,3



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,1	57	0,2	-22
Infrastrukturvermögen	27.368	87,6	24.872	92,7	2.496
Maschinen und technische Anlagen	42	0,1	44	0,2	-2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57	0,2	45	0,2	12
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.170	10,1	1.583	5,9	1.587
Sachvermögen	30.637	98,0	26.544	99,0	4.093
Langfristig gebundenes Vermögen	30.672	98,1	26.601	99,2	4.071
Finanzvermögen	587	1,9	217	0,8	370
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	0,0	0	0,0	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	590	1,9	217	0,8	373
	31.262	100,0	26.818	100,0	4.444

Kapitalstruktur

Nettoposition	19.652	62,9	17.620	65,7	2.032
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.703	34,2	7.698	28,7	3.005
Langfristiges Fremdkapital	10.703	34,2	7.698	28,7	3.005
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	148	0,5	172	0,6	-24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	571	1,8	405	1,5	166
Sonstige Verbindlichkeiten	188	0,6	923	3,5	-735
Kurzfristiges Fremdkapital	907	2,9	1.500	5,6	-593
	31.262	100,0	26.818	100,0	4.444

Bei den **Sachanlagen** und **immateriellen Vermögensgegenständen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 2.667 Abschreibungen von T€ 1.121 sowie Buchwertabgänge von T€ 155 gegenüber. Darüber hinaus waren durch die Übernahme der Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Büddenstedt Buchwertzugänge von T€ 2.679 zu verzeichnen



Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen (siehe auch Rechenschaftsbericht):

	<u>T€</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>	
Lizenzen	1
<u>Sachvermögen (ohne AiB:)</u>	
Sanierung Conringplatz	178
Kanalerneuerung Sandbreite	103
KOWA Schlauchlinersanierung 2018	321
Übrige (jeweils unter T€ 50)	123
<u>Anlagen im Bau:</u>	
Kanalerneuerung Bäckerweg	92
Gewerbegebiet Barmke	103
Kanalerneuerung Marientaler Straße	82
Vorfluter Sternberger Teich	1.643
Übrige (jeweils unter T€ 50)	<u>21</u>
Gesamt	<u><u>2.667</u></u>

Das **Finanzvermögen** setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen	34	47	-13
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Durchlaufende Posten	303	0	303
• Debitorische Kreditoren	243	162	81
• Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>-1</u>
	<u><u>587</u></u>	<u><u>217</u></u>	<u><u>370</u></u>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.



Die **durchlaufenden Posten** beinhalten die Sonderkasse des Eigenbetriebs bei der Stadt Helmstedt. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht. Zum Vorjahresabschlussstichtag bestand ein negativer Liquiditätsbestand, der als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Helmstedt ausgewiesen wurde.

Die **Nettoposition** setzt sich in 2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€
Basis-Reinvermögen	6.835
Rücklagen	10.629
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.857
• Sonderposten Investitionszuschüsse	330
	<u>19.652</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.032 auf T€ 19.652 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen zum Reinvermögen. Im Zuge der Übertragung der Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Büddenstedt auf den AEH sind dem AEH Vermögenswerte von T€ 2.679 zugegangen. Diesen Zugängen standen übernommene Sonderposten (T€ 310) sowie übertragene Darlehen (T€ 647) gegenüber. Die verbleibende Differenz von T€ 1.722 war als Zugang zum Reinvermögen zu erfassen, da die Übertragung der Vermögenswerte unentgeltlich an den Eigenbetrieb erfolgte. Weiterhin wirkten sich die übertragenen Sonderposten der Gemeinde Büddenstedt mit T€ 310 (vor planmäßigen Auflösungen) erhöhend bei der Nettoposition aus. Um T€ 19 erhöhte sich zudem der Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Hier standen den Zuführungen in Höhe von T€ 399 Entnahmen in Höhe von T€ 380 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich durch planmäßige Darlehensaufnahmen von T€ 3.000 und Übertragung von Darlehen der Gemeinde Büddenstedt (T€ 647), denen planmäßige Tilgungen gegenüberstanden. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 249 (Vorjahr: T€ 261) an.



Die **kurzfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2018 T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	31.12.2018 T€
Instandhaltungsrückstellungen	77	0	-53	0	24
Urlaubsrückstellungen	27	0	-27	44	44
Rückstellungen für geleistete Überstunden	6	0	-6	13	13
Abrechnung Schmutzwasser Purena GmbH	32	0	-32	40	40
Risiken aus Insolvenz Fa. Wittek	20	0	-2	0	18
Jahresabschlussprüfung	10	-3	-7	9	9
	<u>172</u>	<u>-3</u>	<u>-127</u>	<u>106</u>	<u>148</u>

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebs ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 30.672) durch Nettoposition (T€ 19.652) und langfristiges Fremdkapital (T€ 10.703) in Höhe von T€ 317. Die Unterdeckung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 966 (Vorjahr: Unterdeckung T€ 1.283).

Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch eigene Mittel und/oder langfristige Fremdmittel ist notwendig und anzustreben. Bezogen auf das langfristig gebundene Vermögen beträgt die Unterdeckung rd. 1 % und kann damit noch als geringfügig angesehen werden. Eine Finanzierung kann zudem über das Cash-Pooling mit der Stadt Helmstedt (Liquiditätskredit) sichergestellt werden.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 907) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 590) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung des Cash-Pooling und der insgesamt noch geringfügigen Unterdeckung geordnet.



Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.

Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2018 und 2017 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2018 T€	2017 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	961	554
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.212	-1.764
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.414</u>	<u>-513</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	1.163	-1.723
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres	<u>-860</u>	<u>863</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres	<u><u>303</u></u>	<u><u>-860</u></u>

*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Die Mittelzuflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 961) sowie Finanzierungstätigkeit (T€ 2.414) reichten aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 2.212) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 1.163 auf + T€ 303 erhöht hat.



4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt. Durch die Übernahme der Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Büddenstedt und damit verbundenen zusätzlichen Gebühreneinnahmen und Aufwendungen ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt.

	2018		2017		Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Auflösung Sonderposten	22	0,5	1	0,0	21
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.684	97,1	4.259	96,0	425
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31	0,6	30	0,7	1
Kostenerstattungen und -umlagen	2	0,0	21	0,5	-19
Aktiviert Eigenleistungen	81	1,7	124	2,8	-43
Sonstige ordentliche Erträge	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>
Betriebliche Erträge	<u>4.824</u>	<u>100,0</u>	<u>4.436</u>	<u>100,0</u>	<u>388</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.996	-41,4	-1.911	-43,1	-85
Personalaufwand	-992	-20,6	-843	-19,0	-149
Abschreibungen	-1.130	-23,4	-979	-22,1	-151
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-209</u>	<u>-4,3</u>	<u>-187</u>	<u>-4,2</u>	<u>-22</u>
Betriebsaufwand	<u>-4.327</u>	<u>-89,7</u>	<u>-3.920</u>	<u>-88,4</u>	<u>-407</u>
Betriebsergebnis	497	10,3	516	11,6	-19
Finanzergebnis	<u>-496</u>	<u>-10,3</u>	<u>-515</u>	<u>-11,6</u>	<u>19</u>
Jahresergebnis	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>



Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Schmutzwassergebühren	3.039	2.882	157
Niederschlagswassergebühren	1.031	921	110
Gebührenanteil Stadt NW	619	552	67
Veränderung Sonderposten Gebührenaussgleich	-19	-130	111
Übrige Entgelte	14	34	-20
	<u>4.684</u>	<u>4.259</u>	<u>425</u>

Im Jahr 2018 sind 1.221 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.157 Tm³) angefallen, die unverändert mit € 2,49 je m³ abgerechnet wurden. Der Entgeltsatz für Niederschlagswasser betrug wie im Vorjahr € 5,40 je 10 m², die Fläche erhöhte sich durch die Flächen in Büddenstedt auf 2.078 Tm² (Vorjahr 1.744 Tm²). Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug unverändert 37,5 %.

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 380 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2015 zur Rückerstattung an die Gebührenzahler. Dem standen Zuführungen in Höhe von T€ 399 gegenüber. Abweichend zu den Vorjahren wird die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich nicht mehr als eigenständige Position nach dem außerordentlichen Ergebnis gezeigt, sondern innerhalb der ordentlichen Erträge ertragsmindernd ausgewiesen. Hierdurch wird erreicht, dass die Erlöse insgesamt auch den Ist-Aufwendungen entsprechen und damit die Gebührenabgrenzung zutreffender ausgewiesen wird.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.288	1.265	23
Unterhalt Abwasseranlagen	291	300	-9
Betriebsführungsentgelte	213	205	8
Aufwendungen Energie	80	37	43
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	124	104	20
	<u>1.996</u>	<u>1.911</u>	<u>85</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Energie ist mit T€ 42 auf die Stromkosten der Kläranlage Büddenstedt zurückzuführen..

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Mieten und Pachten (T€ 82; Vorjahr: T€ 81) sowie Kfz-Kosten (T€ 20; Vorjahr: T€ 11).

Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 149 bzw. 17,7 % ist im Wesentlichen auf die planmäßige Erhöhung des Personalbestandes in 2018 sowie auf Tarifierhöhungen von durchschnittlich rd. 3 % zurückzuführen.

Von den **Abschreibungen** entfallen T€ 1.121 auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Abschreibungen auf Finanzvermögen sind in Höhe von T€ 9 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 0).

Das **Finanzergebnis** umfasst nahezu ausschließlich Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 496 (Vorjahr: T€ 515).

Die Reduzierung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beruht auf verringerten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (./ T€ 13) und auf einer im Vorjahresvergleich um T€ 7 verminderten Eigenkapitalverzinsung gegenüber dem Haushalt der Stadt Helmstedt (2018: T€ 247).

Das Haushaltsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.



Nachfolgend werden der Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 gegenübergestellt. Der geänderte Ausweis der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich war in der Haushaltsplanaufstellung noch nicht umgesetzt worden. In der nachfolgenden Tabelle sind die Planansätze für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten veranschlagt worden.

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	23	22	-1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.058	4.684	-374
Privatrechtliche Entgelte	31	31	0
Kostenerstattungen und Umlagen	30	2	-28
Aktiviert Eigenleistungen	100	81	-19
Sonstige ordentliche Erträge	0	4	4
Betriebliche Erträge	5.242	4.824	-418
Personalaufwendungen	-1.053	-992	61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.279	-1.996	283
Abschreibungen	-1.108	-1.130	-22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231	-209	22
Betriebsaufwand	-4.671	-4.327	344
Betriebsergebnis	571	497	-74
Finanzerträge	1	0	-1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-573	-496	77
Finanzergebnis	-572	-496	76
Jahresergebnis	-1	1	2

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.



Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungs- und Managementsystem ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG und den hierzu veröffentlichten Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebs geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.



Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 62,9 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs ist stichtagsbezogen nicht fristenkongruent finanziert. Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch eigene Mittel und/oder langfristige Fremdmittel ist notwendig und anzustreben. Bezogen auf das langfristig gebundene Vermögen beträgt die Unterdeckung rd. 1 % und kann damit noch als geringfügig angesehen werden. Eine Finanzierung kann zudem über das Cash-Pooling mit der Stadt Helmstedt (Liquiditätskredit) sichergestellt werden.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Haushaltsjahr 2018 stets gegeben.

Das Haushaltsjahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnis von ./ T€ 1 vor. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von € 2.550,00 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, unter dem Datum vom 9. Oktober 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestäti-



gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und



die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-



cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 9. Oktober 2019



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

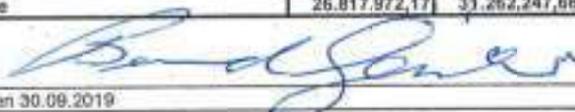
Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer"

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Anlage 2 zur V 156/19

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	57.382,00	34.998,00	1. Nettoposition	17.620.270,50	19.651.855,86
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	6.834.582,32
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	5.112.918,81	6.834.582,32
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	10.628.385,42	10.629.508,79
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.338,91	68.462,28
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	57.382,00	34.998,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen ¹⁾	26.543.454,08	30.636.934,06	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
2.3 Infrastrukturvermögen	24.871.345,00	27.367.846,00	1.3 Jahresergebnis	1.123,37	938,59
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.123,37	938,59
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	43.751,00	42.345,00		(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	45.269,00	57.155,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.877.842,90	2.186.826,16
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.842,90	329.826,16
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.583.089,08	3.169.588,08	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
			1.4.3 Gebührenaussgleich	1.838.000,00	1.857.000,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Finanzvermögen ¹⁾	217.136,09	586.765,60	2. Schulden	9.025.954,77	11.462.117,76
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	7.697.637,75	10.703.264,54
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	7.697.637,75	10.703.264,54
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	46.995,06	33.708,75	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.009,82	571.131,86
3.8 Privatrechtliche Forderungen (Clearing)	0,00	303.138,30	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	170.141,03	249.918,55	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	3.550,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	923.307,20	187.721,36
			2.5.1 Durchlaufende Posten	860.111,75	0,00
			2.5.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	860.111,75	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	63.195,45	187.721,36
			3. Rückstellungen	171.746,90	148.274,04
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ²⁾	33.662,74	67.536,26
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	76.565,63	23.534,98
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	61.518,53	67.202,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	26.817.972,17	31.262.247,66	Bilanzsumme	26.817.972,17	31.262.247,66
Unterschrift					
Helmstedt, den 30.09.2019					

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung - Gesamt

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2017	des Haushalts- jahres 2018	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen ³⁾	des Haushalts- jahres ⁴⁾ 2018	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2018	des Haushalts- jahres 2018	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	999,26	23.000,00			23.000,00		23.000,00	21.997,34	1.002,66	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.259.028,09	5.058.100,00			5.058.100,00		5.058.100,00	4.684.333,04	373.766,96	—
6. privatrechtliche Entgelte	30.299,40	30.500,00			30.500,00		30.500,00	31.265,10	-765,10	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.487,38	30.000,00			30.000,00		30.000,00	2.462,70	27.537,30	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26,42	500,00			500,00		500,00	33,17	466,83	—
9. aktivierte Eigenleistungen	123.739,49	100.000,00			100.000,00		100.000,00	80.735,86	19.264,14	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	872,11	400,00			400,00		400,00	3.500,38	-3.100,38	—
12. = Summe ordentliche Erträge	4.436.452,15	5.242.500,00	0,00	0,00	5.242.500,00	0,00	5.242.500,00	4.824.327,99	418.172,41	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	662.465,33	830.000,00			830.000,00		830.000,00	785.700,02	-44.299,98	—
14. Versorgungsaufwendungen	180.458,43	222.900,00			222.900,00		222.900,00	206.736,23	-16.163,77	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.911.376,18	2.279.100,00			2.279.100,00		2.279.100,00	1.995.706,44	-283.393,56	—
16. Abschreibungen	978.906,11	1.108.000,00			1.108.000,00		1.108.000,00	1.129.684,36	21.684,36	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515.490,43	573.400,00			573.400,00		573.400,00	495.934,52	-77.465,48	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	186.632,30	230.600,00			230.600,00		230.600,00	209.627,43	-20.972,57	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.435.328,78	5.244.000,00	0,00	0,00	5.244.000,00	0,00	5.244.000,00	4.823.389,00	-420.611,00	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.123,37	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	938,59	-2.438,59	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	1.123,37	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	938,59	-2.438,59	—
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1.123,37	-1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	938,59	-2.438,59	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Schmutzwasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2017	des Haushalts- jahres 2018	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen ³⁾	des Haushalts- jahres ⁴⁾ 2018	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2018	des Haushalts- jahres 2018	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	90,92	11.100,00			11.100,00		11.100,00	16.316,66	-5.216,66	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.727.058,91	3.290.000,00			3.290.000,00		3.290.000,00	3.034.110,39	255.889,61	—
6. privatrechtliche Entgelte	22.618,63	20.400,00			20.400,00		20.400,00	23.349,26	-2.949,26	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.904,78	20.200,00			20.200,00		20.200,00	1.371,20	18.828,60	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14,64	300,00			300,00		300,00	18,38	281,62	—
9. aktivierte Eigenleistungen	45.914,40	60.000,00			60.000,00		60.000,00	39.698,25	20.301,75	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	495,46	300,00			300,00		300,00	1.941,76	-1.641,76	—
12. = Summe ordentliche Erträge	2.808.095,74	3.402.300,00	0,00	0,00	3.402.300,00	0,00	3.402.300,00	3.116.805,90	285.494,10	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	367.029,64	556.100,00			556.100,00		556.100,00	435.306,10	-120.793,90	—
14. Versorgungsaufwendungen	99.980,47	149.300,00			149.300,00		149.300,00	114.539,31	-34.760,69	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.335.307,33	1.526.800,00			1.526.800,00		1.526.800,00	1.428.651,40	-97.948,60	—
16. Abschreibungen	583.683,21	662.564,00			662.564,00		662.564,00	709.698,73	47.114,73	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.975,11	353.600,00			353.600,00		353.600,00	298.468,69	-55.131,31	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	111.940,41	154.600,00			154.600,00		154.600,00	129.373,41	-25.226,59	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.807.916,17	3.402.984,00	0,00	0,00	3.402.984,00	0,00	3.402.984,00	3.116.237,64	-286.746,36	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	179,57	-684,00	0,00	0,00	-684,00	0,00	-684,00	568,26	-1.252,26	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	179,57	-684,00	0,00	0,00	-684,00	0,00	-684,00	568,26	-1.252,26	—
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	179,57	-684,00	0,00	0,00	-684,00	0,00	-684,00	568,26	-1.252,26	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Niederschlagswasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des Vorjahres 2017	des Haushalts- jahres 2018	änderung durch Nachtrag	Ermäch- tigungen ³⁾	des Haushalts- jahres ⁴⁾ 2018	tigungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2018	des Haushalts- jahres 2018	weniger (-)	davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	908,34	11.900,00			11.900,00		11.900,00	5.680,68	6.219,32	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.531.971,18	1.768.100,00			1.768.100,00		1.768.100,00	1.650.222,65	117.877,35	—
6. privatrechtliche Entgelte	7.680,77	10.100,00			10.100,00		10.100,00	7.915,84	2.184,16	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.582,60	9.800,00			9.800,00		9.800,00	1.091,50	8.708,50	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11,78	200,00			200,00		200,00	14,79	185,21	—
9. aktivierte Eigenleistungen	77.825,09	40.000,00			40.000,00		40.000,00	41.037,61	-1.037,61	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	376,65	100,00			100,00		100,00	1.558,62	-1.458,62	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.628.356,41	1.840.200,00	0,00	0,00	1.840.200,00	0,00	1.840.200,00	1.707.521,69	132.678,31	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	295.435,69	273.900,00			273.900,00		273.900,00	350.393,92	76.493,92	—
14. Versorgungsaufwendungen	80.477,96	73.600,00			73.600,00		73.600,00	92.198,92	18.596,92	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	576.068,85	752.300,00			752.300,00		752.300,00	566.855,04	-185.444,96	—
16. Abschreibungen	395.222,90	445.416,00			445.416,00		445.416,00	419.985,63	-25.430,37	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.515,32	219.800,00			219.800,00		219.800,00	197.465,83	-22.334,17	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	74.691,89	76.000,00			76.000,00		76.000,00	80.254,02	4.254,02	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.627.412,61	1.841.016,00	0,00	0,00	1.841.016,00	0,00	1.841.016,00	1.707.151,36	-133.864,64	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	943,80	-816,00	0,00	0,00	-816,00	0,00	-816,00	370,33	-1.186,33	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	943,80	-816,00	0,00	0,00	-816,00	0,00	-816,00	370,33	-1.186,33	—
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	943,80	-816,00	0,00	0,00	-816,00	0,00	-816,00	370,33	-1.186,33	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehreträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ⁹⁾	Ermächtigungen des Haushaltsjahres ⁹⁾ 2018	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ⁶⁾ 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁷⁾
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.160.630,23	4.666.000,00			4.666.000,00		4.666.000,00	4.741.344,99	75.344,99	---
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	28.841,39	30.500,00			30.500,00		30.500,00	32.723,11	2.223,11	---
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ⁴⁾	43.208,58	30.000,00			30.000,00		30.000,00	21.446,61	-8.553,39	---
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34,96	500,00			500,00		500,00	26,71	-473,29	---
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.509,82	400,00			400,00		400,00	223,19	-176,81	---
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.238.224,98	4.727.400,00	0,00	0,00	4.727.400,00	0,00	4.727.400,00	4.795.764,61	68.364,61	---
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
11. Personalauszahlungen	-653.370,01	-830.000,00			-830.000,00		-830.000,00	-762.014,03	67.985,97	
12. Versorgungsauszahlungen	-178.650,80	-222.900,00			-222.900,00		-222.900,00	-206.605,21	16.294,79	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-1.880.264,87	-2.279.100,00			-2.279.100,00		-2.279.100,00	-2.172.504,65	106.595,35	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-783.382,01	-573.400,00			-573.400,00		-573.400,00	-491.420,84	81.979,16	
15. Transferauszahlungen ⁵⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-188.342,47	-230.600,00			-230.600,00		-230.600,00	-201.523,98	29.076,04	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.684.010,16	-4.136.000,00	0,00	0,00	-4.136.000,00	0,00	-4.136.000,00	-3.834.068,69	301.931,31	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	554.214,82	591.400,00	0,00	0,00	591.400,00	0,00	591.400,00	961.695,92	370.295,92	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.645,52	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	150.000,00			150.000,00		150.000,00	154.719,39	4.719,39	---
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.645,52	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	154.719,39	4.719,39	---

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen ¹⁾	Ermächtigungen des Haushaltsjahres ²⁾ 2018	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ³⁾ 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	-1.761.161,77	-2.300.000,00			-2.300.000,00		-2.300.000,00	-2.341.549,98	-41.549,98	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.524,91	-305.000,00			-305.000,00		-305.000,00	-24.247,07	280.752,93	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-1.297,10	-1.000,00			-1.000,00		-1.000,00	-1.262,39	-262,39	
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.766.983,78	-2.605.000,00	0,00	0,00	-2.606.000,00	0,00	-2.606.000,00	-2.367.059,44	238.940,56	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.764.338,26	-2.456.000,00	0,00	0,00	-2.456.000,00	0,00	-2.456.000,00	-2.212.340,05	243.659,95	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.210.123,44	-1.864.600,00	0,00	0,00	-1.864.600,00	0,00	-1.864.600,00	-1.250.844,13	613.955,87	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.000.000,00			3.000.000,00		3.000.000,00	3.521.654,21	521.654,21	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-512.520,12	-584.000,00			-584.000,00		-584.000,00	-1.107.760,03	-523.760,03	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-512.520,12	2.416.000,00	0,00	0,00	2.416.000,00	0,00	2.416.000,00	2.413.894,18	-2.105,82	—
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-1.722.643,56	551.400,00	0,00	0,00	551.400,00	0,00	551.400,00	1.163.250,05	611.850,05	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beifügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2018

Anhang

(§ 56 KomHKVO)

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Jahresabschluss - Anhang**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)**

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	4
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplante Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	7
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	7
6. Haftungsverhältnisse	8
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	8
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	8
9. Organe des Eigenbetriebs	8
Betriebsleitung	

Betriebsausschuss

- | | |
|--|-----------|
| 10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 10 |
| 11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO | 10 |

Anlagen zum Anhang

Rechenschaftsbericht **4/1**

- **Bewertung der Jahresabschlussrechnungen**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung**
- **Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken**

Anlagenübersicht **4/2**

Schuldenübersicht **4/3**

Rückstellungsübersicht **4/4**

Forderungsübersicht **4/5**

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2018 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrundegelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der liquiden Mittel, wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als sonstiger Vermögensgegenstand in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

Da der Wirtschaftsplan 2018 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

Abweichend zu den Vorjahren wird die Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich nicht mehr als eigenständige Position nach dem außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen, sondern innerhalb der öffentlich-rechtlichen Entgelte erfasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis ebenfalls angepasst.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2018 Zugänge in Höhe von rd. 1.941.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 7.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 243.000 €. Darüber hinaus wird hier der an die Stadt Helmstedt ausgeliehene Liquiditätsbestand von rd. 303.000 € (im Vorjahr Verbindlichkeiten von rd. 860.000 €) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Nettoposition	17.620.270,50	+ 2.031.585,36	19.651.855,86
davon:			
Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	+ 2.679.053,00 - 957.389,49	6.834.582,32
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	67.338,91	+ 1.123,37	68.462,28
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2017	1.123,37	- 1.123,37	
Jahresergebnis 2018		+ 938,59	938,59
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	39.842,90	+ 289.983,26	329.826,16
-zuschüssen			
Gebührenaussgleich	1.838.000,00	+ 19.000,00	1.857.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2017 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2018 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich aus 2018 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.

In Folge der Fusion der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt ist die kostenrechnende Einrichtung Abwasserentsorgung Büddenstedt am 01.01.2018 auf den AEH übertragen worden. Das Basisreinvermögen hat sich per Saldo um rd. 1.722.000 € erhöht. Aus Übernahme der Aktiva (Anlagevermögen ohne Grundstücke) hat sich eine Erhöhung von rd. 2.679.000 € ergeben, dagegen laufen aus der Übernahme der Passiva von rd. 310.000 € (Sonderposten Investitionszuschüsse vom Land) sowie rd. 647.000 € (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen).

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenausgleich

Schmutzwasser 2018	309.000,00 €
Niederschlagswasser 2018	90.000,00 €
Schmutzwasser 2017	563.000,00 €
Niederschlagswasser 2017	121.000,00 €
Schmutzwasser 2016	393.000,00 €
Niederschlagswasser 2016	196.000,00 €
Schmutzwasser 2015	85.000,00 €
Niederschlagswasser 2015	<u>100.000,00 €</u>
	<u>1.857.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

	<u>329.826,16 €</u>
	<u>2.186.826,16 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind, erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2018	Verbrauch	Zugang	Auflösung	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	76.565,63	53.030,65	-	-	23.534,98
3. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.500,00	6.771,38	9.500,00	2.728,62	9.500,00
Dienstleistungsentgelte SW-Abrechnung	32.000,00	31.584,19	40.000,00	415,81	40.000,00
Ausstehende Rechnungen	20.018,53	2.315,73	-	-	17.702,80
Urlaubsverpflichtungen	27.355,61	27.355,61	44.676,01	-	44.676,01
Überstunden- und Gleitzeit- verpflichtungen	6.307,13	6.307,13	12.860,25	-	12.860,25
	95.181,27	74.334,04	107.036,26	3.144,43	124.739,06
Gesamt	171.746,90	127.364,69	107.036,26	3.144,43	148.274,04

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2017	2018	2017	2018
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,0	16,0	18,85
<u>Personalaufwand:</u>	7.225,40	0,00	835.698,36	992.436,25
davon:				
Besoldung/Gehälter	4.495,40	0,00	657.969,93	785.700,02
Altersversorgung und Unterstützung	2.730,00	0,00	177.728,43	206.736,23

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 18.12.2018 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.123,37 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2018 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis auf 485.938,59 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 938,59 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebs

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt. Eine Änderung

der Betriebssatzung wurde durch den Betriebsausschuss am 14. November 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzender

Winkelmann, Wilfried

Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder mit Stimmrecht:

Waterkamp, Axel E. H.	IT Systemelektroniker	AfD
Jeglortz, Heiko	Malermester	SPD
Klimaschewski-Losch, Ina	Med.-techn. Radiol.Ass.	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter	SPD
Rosinski, Charita	Friseurmeisterin	CDU
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt	CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur i.R.	CDU
Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i.R.	Bündnis 90/Die Grünen
Ide, Guido	Physiotherapeut	FDP

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Angestellte	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Monteur Netz	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Monteur Kläranlage	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2018 zu drei Sitzungen zusammen

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung (einschließlich Sozialabgaben, VBL und Umlagen) betragen im Berichtsjahr 149.356,52 €. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2018 auf 752,00 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2018 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenrechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigefügt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Jahresabschluss

2018

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG

i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2018 war ein Jahresverlust von 13.500 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 400.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 413.500 €. Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2017 T€	IST 2018 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	1	22	21
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	2.882	3.039	157
- Niederschlagswassergebühren	921	1.097	176
- Gebührenanteil Stadt NW	552	553	1
- Übrige Entgelte	588	394	-194
- Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-684	-399	285
Privatrechtl. Entgelte	30	31	1
	<u>4.290</u>	<u>4.737</u>	<u>447</u>
Kostenerstattungen	21	2	-19
Zinsen u. Finanzerträge	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	124	81	-43
Sonstige ordentl. Erträge	1	4	3
Ordentliche Erträge	4.436	4.824	388
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	843	992	-149
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.265	1.287	-22
- Unterhaltung Abwasseranlagen	300	291	9
- Übrige Aufwendungen	346	418	-72
	<u>1.911</u>	<u>1.996</u>	<u>-85</u>
Abschreibungen	979	1.130	-151
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	515	496	19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	187	209	-22
Ordentliche Aufwendungen	4.435	4.823	-388
Ordentliches Ergebnis	1	1	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1	1	0

Das Wirtschaftsjahr 2018 war das erste nach der Fusion, in dem der Betrieb der Abwasseranlagen von Büddenstedt und Helmstedt gemeinsam im AEH abgerechnet worden ist. Die Vergleichszahlen von 2017 haben daher nur eingeschränkte Aussagekraft, was bei der Interpretation zu berücksichtigen ist.

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2017	IST 2018
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,49	2,49
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.797.490	2.950.876
	m ³	1.123.490	1.184.970
Helmstedt - Barmke	€	84.659	88.960
	m ³	34.000	35.727
Helmstedt gesamt	€	2.882.149	3.039.836
	m ³	1.157.490	1.220.697
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,28	5,28
Helmstedt gesamt	€	920.824	1.097.199
Veranlagte Fläche	m ²	1.743.984	2.078.028

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren stiegen im Berichtsjahr um rd. 157.000 € auf rd. 3.039.000 €. Dabei hat sich die seit 2015 zu registrierende Zunahme der SW-Mengen zwar fortgesetzt, resultiert allerdings in 2018 ausschließlich aus der erstmaligen Einbeziehung des Bereichs der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt in den Abschluss der AEH. Bei Bereinigung der in 2018 verzeichneten 1.220.697 m³ (i.V. 1.157.490 m³) um die SW-Mengen in Büddenstedt/Offleben (100.618 m³) wird der Vorjahreswert sogar um rd. 37.500 m³ unterschritten. Die für 2018 kalkulierte SW-Menge von 1.200.000 m³ wurde dennoch übertroffen, sodass auch die kalkulierten Erlöse aus SW-Gebühren rd. 62.000 € über dem Planansatz lagen. Ein einheitlicher Trend hinsichtlich der Entwicklung der SW-Mengen zeichnet sich aber nicht ab.

Die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr von den veranlagten Grundstücken haben sich auf rd. 1.097.000 € (i.V. 921.000 €) eingestellt. Auch dies resultiert aus der Einbeziehung von Büddenstedt. Die veranlagten Flächen haben sich entsprechend erhöht. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren noch mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fließt weiter die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der mit allein 380.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst (unter übrige Entgelte; i.V. 554.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen waren in 2018 mit rd. 81.000 € rückläufig gegenüber 2017 (rd. 124.000 €) und lagen auch rd. 19 % unter dem Planansatz. Da die Investitionstätigkeit im AEH unverändert hoch ist, ist dies im Wesentlichen dadurch begründet, dass im Berichtsjahr auch Großprojekte im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt im Rahmen der technischen Betriebsführung vorzubereiten waren und planerische Personalkapazitäten dort gebunden waren. Gemessen an der Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen nach wie vor ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

In Summe wurden bei den ordentlichen Erträgen rd. 7.000 € weniger Erlöst, als im Plan 2018 vorgesehen, sodass ein plangemäßer Ertragsverlauf festzuhalten ist.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um rd. 150.000 € auf rd. 992.000 €, was im Wesentlichen auf die Übernahme des Büddenstedter Personals (2 AK) zurückzuführen ist. Der Planansatz betrug 1.052.900 €. Die im Plan vorgesehene Aufstockung des Personals konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden, eine neue Ingenieurstelle konnte bisher noch nicht besetzt werden. Die abgerechneten Personalkosten lagen deutlich unter dem Planansatz und haben daher gut 60.000 € zum Mehrergebnis beigetragen.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.287.000 € (i.V. 1.265.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2018 1.368.000 €, sodass beim Betreiberentgelt rd. 81.000 € im Mehrergebnis zu verbuchen sind. Gemessen an den Vorjahren haben sich hier die Plan-Ist-Abweichungen erwartungsgemäß deutlich reduziert, was natürlich auch darin begründet liegt, dass das Betreiberentgelt

gegenüber den Durchschnittswerten der Jahre 2003 – 2010, in denen jeweils rd. 2.500.000 € abgerechnet worden sind, sich nahezu halbiert hat und Spielräume für weitergehende Einsparungen geringer werden.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2018 Aufwendungen in Höhe von rd. 291.000 € abgerechnet (i. V. rd. 300.000 €). Der Planansatz von 500.000 € wurde deutlich unterschritten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass in 2018 noch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 53.000 € abgearbeitet werden konnten, die als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Abschluss 2016 gebildet worden waren und das Ergebnis 2018 nicht belasten.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2018 fortgesetzt worden. Im Jahr 2018 sind in diesem Zuge rd. 24 km des nach der Fusion nun rd. 243 km langen Kanalnetzes befahren worden. Der Schwerpunkt lag dabei insbesondere in den neuen Ortsteilen, wo die Ortsnetze Büddenstedt, Reinsdorf und Hohnsleben vollständig befahren worden sind. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 186 km Kanalnetz vor, was rd. 76,5 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 26 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 31 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung 213.000 € (i. V. rd. 205.000 €), die Stromkosten - die insbesondere durch den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt erheblich zugenommen haben (2017: rd. 37.000 €; 2018: rd. 80.000 €) - sowie Mieten und Pachten mit rd. 82.000 €. Der Gesamtaufwand liegt rd. 72.000 € über dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Planansatz von rd. 410.000 € konnten allerdings auch hier geringfügige Einsparungen erzielt werden, die zum Mehrergebnis beitragen.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2017 um rd. 151.000 € auf nun rd. 1.130.000 € erhöht. Darin sind Sonderabschreibungen auf uneinbringbare Forderungen in Höhe von 9.000 € enthalten (i.V. 0 €). Bei den Abschreibungen auf Anlagevermögen macht sich die deutlich verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs bemerkbar. Dieser resultiert allerdings nicht nur aus der Reinvestitionsrate im Bestandsnetz, sondern auch aus der Neuerschließung. Im Bestand ist es nach wie vor so, dass der Anlagenzugang noch nicht den Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) ausgleicht. Ein Zuwachs an Anlagevermögen resultiert darüber hinaus aus der Fusion mit Büddenstedt und der Übernahme der dortigen Anlagen in den Bestand der AEH.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 496.000 € (i.V. rd. 515.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringerten sich dabei auf rd. 249.000 € (i.V. 261.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 247.000 € (i.V. 254.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Die Planabweichung im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegt insgesamt bei rd. 77.000 € und trägt mit diesem Betrag zum Mehrergebnis bei.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren gegenüber 2017 entsprechend der Aufgaben in Büddenstedt gestiegen (z. B. Abwasserabgabe KA Büddenstedt), lagen aber um rd. 22.000 € unter dem Planansatz.

In der Addition der einzeln beschriebenen Sachverhalte, wonach plangemäße Erträge aber deutlich niedrigere Aufwendungen realisiert worden sind, liegt das Jahresergebnis 2018 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) bei rd. 400.000 € (i.V. rd. 685.000 €). Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser 309.000 € und im Bereich Niederschlagswasser 90.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Finanzrechnung AEH	IST 2017 T€	IST 2018 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.161	4.741	580
Privatrechtliche Entgelte	29	33	4
Kostenerstattungen	43	21	-22
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	5	0	-5
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	4.238	4.795	557
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	832	969	137
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.880	2.172	292
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	784	491	-293
Sonstige Auszahlungen	188	202	14
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	3.684	3.834	150
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	554	961	407
Einz. für Investitionstätigkeit	3	155	152
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.767	2.367	600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.764	-2.212	-448
Finanzmittel-Fehlbetrag	-1.210	-1.251	-41
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	0	3.522	3.522
Tilgung v. Krediten	-513	-1.108	-595
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-513	2.414	2.927
Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.	-1.723	1.163	2.886

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2017 noch bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 860.000 € zu Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe 303.000 € zum Bilanzstichtag gewandelt. Der positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit (rd. 961.000 €) und aus Finanzierungstätigkeit (2.414.000 €) wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (2.212.000 €) gemindert.

Als Ausgaben für wesentliche einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Sanierung Conringplatz	178.120 €
Kanalerneuerung Sandbreite	102.671 €
Großliner Sanierungen 2018	161.339 €
KOWA Schlauchlinersanierung 2018	159.996 €
Beschaffung div. Kleingeräte und EDV	25.509 €
Hausanschlüsse	58.851 €
Erstattung Erschließung Schwarzer Berg	40.066 €
	<u>726.552 €</u>

Für Anlagen im Bau:

Druckleitung Emmerstedt (Pastorenweg)	1.468 €
Kanalerneuerung Bäckerweg	92.165 €
Kanalerneuerung Marientaler Straße	82.467 €
Kanalerneuerung Alersstraße	955 €
Kanalerneuerung Georg-Calixt-Platz	9.245 €
Erschl. GG Barmke	1.404 €
Erschl. FW Offleben/GG Phönix	7.481 €
Vorfluter Sternberger Teich	1.642.594 €
	<u>1.837.779 €</u>
Investitionssumme 2018	<u>2.564.331 €</u>

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2018 nicht alle vollständig abgewickelt werden (gilt für alle Anlagen im Bau). Neben Mehrjahresprojekten (Sternberger Teich und GG Barmke) ergaben sich Verzögerungen im Bauablauf (Bäckerweg), oder sie wurden durch andere Bauvorhaben bzw. die problematische Auftragslage im Tiefbau verzögert (DL Pastorenweg, FW Offleben/GG Phönix, Alersstraße und Georg-Calixt-Platz. Das BV Marientaler Straße war in einem Auftrag mit dem BV Alersstraße und konnte daher

nur noch nicht formal schlussgerechnet werden. Die Projekte werden aus den genannten Gründen noch als Anlagen im Bau geführt und sind noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt.

Die bereits im Plan 2016 veranschlagte Kanalbaumaßnahme am Conringplatz konnte nach Abschluss der Bautätigkeiten auf dem Grundstück der Lebenshilfe in der Wallgasse endlich im Frühsommer 2018 durchgeführt werden. Mit dem erstmalig in Helmstedt eingesetzten Renovierungsverfahren des Rohr-Relinings konnte hier ein neuralgischer Schwachpunkt im Helmstedter Mischwassernetz beseitigt werden. Der Bestandskanal ist das ursprüngliche Grabenprofil des Faulen Bachs, welches um das Jahr 1900 herum mit einem Betonprofil überbaut wurde und als Bestandteil des Mischwassernetzes betrieben wird. Die südliche Häuserzeile des Conringplatzes wurde unmittelbar an dieses Profil heran gebaut, sodass Kanal- und Kellerwände unmittelbar aneinander liegen. Mit dem Einzug von selbsttragenden GFK-Rohren DN 1000 konnte eine Kanalstrecke von rd. 55 m einem Neubau vergleichbar dauerhaft gesichert werden. Für den einbindenden Kanal aus der Wallgasse wurde zudem ein Schachtbauwerk hergestellt, sodass das Kanalsystem in diesem Bereich zukünftig die erforderliche Zugänglichkeit hat. Das reine Bauvorhaben konnte in einer Rekordzeit von knapp einem Monat durchgeführt werden, sodass auch die Verkehrs- und Anliegerbeeinträchtigungen entsprechend gering waren. In Anbetracht vergleichbarer Kanalstrecken in anderen Bereichen des Helmstedter Netzes eine beispielhafte Maßnahme. Die Gesamtbaukosten lagen mit rd. 206.000 € (davon rd. 10.000 € aktivierte Eigenleistungen) zwar rd. 25 % über dem bereits 2015 kalkulierten Planansatz von 150.000 €, was angesichts der Baukostenentwicklung und der Aufweitung des Bauprogramms (Schachtbauwerk) aber erklärbar ist. Unter Berücksichtigung der komplizierten Aufgabenstellung ein insgesamt sehr wirtschaftliches Bauvorhaben.

Die Kanalerneuerung in der Sandbreite konnte nach einigen Verzögerungen im Bauablauf erst im Juli 2018 vollständig zum Abschluss gebracht werden. Kostenmäßig wurde die im Plan 2017 mit 280.000 € veranschlagte Maßnahme mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 274.000 € abgerechnet (davon rd. 37.000 € aktivierte Eigenleistungen, da vollständig in Eigenbetreuung AEH umgesetzt). Es wurden in offener Bauweise rd. 180 m Kanal im Querschnitt DN 300 (PEHD verschweißt) verlegt, 2 neue Schächte gesetzt und alle Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich erneuert. In Kombination mit

der Stadt wurde zudem die Straßendecke zwischen den Fußwegen auf gesamter Breite erneuert und asphaltiert, sodass die möglichen Synergien zwischen Kanal- und Straßenbau sehr umfassend und wirtschaftlich genutzt worden sind.

Wie im Plan vorgesehen erfolgte im Jahr 2018 wieder eine Beteiligung an der Sammel-ausschreibung für Großliner-Sanierungen, die wiederum von den in der KOWA organisierten regionalen Abwasserbetrieben gemeinsam durchgeführt wurde. Saniert worden sind in diesem Zuge 9 Haltungen (rd. 410 m) von MW (5) - und RW (4) - Kanälen aus Beton (DN 600 bis DN 800) mit Linern aus GFK. Insgesamt wurden rd. 161.000 € investiert (davon rd. 13.000 € aktivierte Eigenleistungen), im Plan vorgesehen waren 100.000 €. Im Plan waren zunächst nur 300 m vorgesehen. Aufgrund der laufenden Auswertungen der TV-Inspektionen wurde allerdings dringender Handlungsbedarf im Bereich Beendorfer Straße festgestellt (2 Haltungen), die in der Ausschreibung zusätzlich mit vorgesehen worden sind. Der Betriebsausschuss wurde per Vorlage V 118/18 vom 06.06.2018 umfassend über den Sachverhalt informiert und hat zugestimmt. Mit einem Mittelpreis von rd. 393 €/m Kanal konnte wieder zu einem sehr günstigen Preis eine erhebliche Kanalstrecke dieser großen Dimensionen nachhaltig saniert werden.

Für Schlauchliner-Sanierungen der Dimensionen \leq DN 500 waren im Plan 2018 wie im Vorjahr 150.000 € vorgesehen. 24 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.000 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 200 bis DN 500 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Nordstraße, Maschweg, Thomas-Mann-Straße, Hermann-Löns-Weg und Am Bötschenberg waren die Hauptbereiche der Arbeiten, durch die die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebs- und umweltgerechten Zustand versetzt werden konnten. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und wird entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Abgerechnet wurden rd. 160.000 € (davon rd. 13.000 € aktivierte Eigenleistungen). Mit einem Mittelpreis von rd. 160 €/m Kanal ein sehr wirtschaftliches Ergebnis, wobei im Vergleich der Jahreswerte zu berücksichtigen ist, dass Dimensionsverteilung, Altrohrzustand und Anzahl der Anschlüsse als wesentliche preisbestimmende Bestandteile in den Rohdaten für die Mittelpreise Unterschiede aufweisen, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der hier pauschalierten Mittelpreise nicht gegeben ist (gilt analog auch für die Großliner, s. o.).

Die nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt überwiegend in Gewerbegebieten (z.B. Neue Breite Nord), da dort im Rahmen der Erschließung die späteren Grundstückszuschnitte meistens nicht bekannt sind und daher nur wenige bzw. keine Hausanschlüsse hergestellt wurden. Aufgrund der gesteigerten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist hier aktuell ein stetiger Investitionszuwachs festzustellen (2018 rd. 59.000 €).

Die Kostenerstattung für die kanalseitige Erschließung des Baugebietes Schwarzer Berg basiert auf vertraglichen Regelungen der Stadt Helmstedt mit dem Investor, wonach die vom Investor vorfinanzierten Abwasseranlagen entsprechend des Bebauungsstandes im Gebiet abgelöst werden müssen. Ein Planansatz konnte dafür mangels Kenntnis nicht gebildet werden.

Die Kanalerneuerung Bäckerweg war bereits im Plan in 2017 mit 90.000 € veranschlagt. Sie war auch erstmals 2017 ausgeschrieben und beauftragt, nach massiven Schwierigkeiten mit der beauftragten Firma wurde allerdings eine Auftragskündigung erforderlich. Neuvergabe und Beauftragung brachten entsprechende Verzögerungen; der Kanalbau wurde dann mit neuer Firma im Juli 2018 begonnen und Ende November 2018 baulich abgeschlossen. Im Zuge des Kanalbaus wurde der alte MW-Kanal DN 200 auf einer Länge von rd. 104 m ersetzt durch einen deutlich leistungsfähigeren, längskraftschlüssig verschweißten, PEHD-Kanal DN 250. Zudem wurde ein Zwischenschacht erneuert und in PEHD gesetzt. Nach Abschluss des Kanalbaus wurde die komplette Wegefläche in Verbundsteinpflaster erneuert, sodass auch hier die Synergieeffekte aus Kanal- und Straßenbau optimal genutzt worden sind. Die Maßnahme ist komplett in Eigenregie durchgeführt worden, was mit aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 24.000 € zu berücksichtigen war. Die Schlussverrechnung kann erst im Abschluss 2019 berücksichtigt werden.

Die Kanalerneuerungen Marientaler Straße und Alersstraße waren bereits im Plan 2017 mit insgesamt 140.000 € veranschlagt. Sie sind 2017 kombiniert öffentlich ausgeschrieben worden, aufgrund der Marktlage erbrachte die Ausschreibung aber kein wirtschaftliches Ergebnis und wurde daher aufgehoben. In Abstimmung mit dem RPA wurde die Maßnahme im Dezember 2017 erneut, diesmal beschränkt, ausgeschrieben und es konnte ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Die Baumaßnahme in der Marientaler Straße wurde daraufhin 2018 umgesetzt. Im Zeitraum Mai bis Juli ist der insgesamt



rd. 56 m lange MW-Kanal aus Beton durch einen PEHD-Kanal ersetzt worden. Erneuert wurden auch alle Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und im Trassenbereich wurde in Abstimmung mit der Stadt der Parkstreifen sowie der Gehweg auf gesamter Fläche erneuert. In der Abrechnungssumme sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 17.000 € enthalten, da auch dieses BV komplett in Eigenregie AEH durchgeführt worden ist. Die Baumaßnahme in der Alersstraße musste aufgrund der Bautätigkeiten in der Friedrich- und der Teichstraße geschoben werden, da sonst zu große verkehrstechnische Überschneidungen in diesem Bereich zu befürchten waren. Die Durchführung ist im Herbst 2019 vorgesehen und erst danach kann der Gesamtauftrag schlussgerechnet werden.

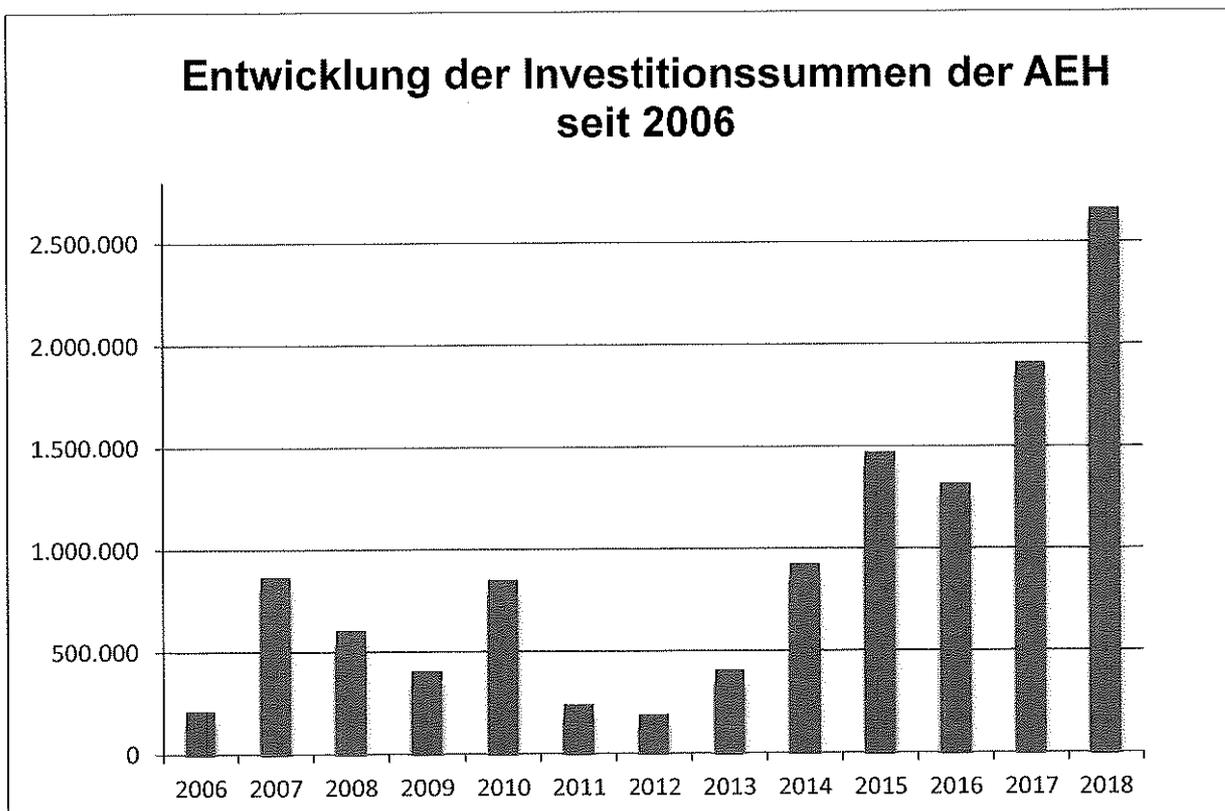
Das BV Georg-Calixt-Platz war im Plan 2018 mit 90.000 € als offene Kanalerneuerung veranschlagt (rd. 70 m MW-Betonkanal DN 250). Im Rahmen der Feinplanung ist eine geschlossene Renovierung mittels TIP-Verfahren für diesen Einsatzfall als technisch gleichwertige, wirtschaftlich vorteilhaftere und insbesondere auch für die Verkehrsteilnehmer und Anlieger deutlich weniger belästigende Maßnahme identifiziert worden. Der Betriebsausschuss ist mit der V201/18 vom 12.11.2018 umfassend über den Sachverhalt informiert worden und hat zugestimmt. Die Baudurchführung erfolgte im Winter 18/19 und wird finanztechnisch dann im Abschluss 2019 voll berücksichtigt.

Hinsichtlich der abwasserseitigen Erschließung des geplanten Feuerwehrgebäudes Offenleben erfolgt eine zeitliche Orientierung an der Umsetzung des hochbaulichen Projektes der Stadt Helmstedt, sodass auch in 2018 nur Planungsleistungen abgerechnet worden sind. Da die Maßnahme Druckleitung Emmerstedt aus wirtschaftlichen Gründen kombiniert damit geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden soll, sind auch hier in 2018 nur Planungsleistungen erbracht und abgerechnet worden.

Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Abwasserbehandlungsanlage ist im Jahr 2017 in die bauliche Umsetzung gegangen, die im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden sollte. Die Erstellung des insgesamt rd. 1,7 km langen Kanal- und Grabensystems erfolgt im Rahmen von 5 getrennt voneinander ausgeschrieben Baustrecken, von denen in 2018 die Abschnitte Kanalbau 1. BA und 2. BA in der ersten Jahreshälfte fertiggestellt werden konnten. Zur Jahresmitte wurde dann mit dem aufwändigsten Bauabschnitt von

der Conringstraße bis zur Walbeckerstraße begonnen (Kanalbau 3. BA). Zum Jahresende lag der Baufortschritt im Bereich Kreuzung Friedrichstraße/Schulstraße. Der geleistete Investitionsaufwand in 2018 betrug rd. 1.643.000 €. Zwischenzeitlich (08/2019) konnte das Projekt baulich abgeschlossen werden und das Wasser fließt auf neuen Wegen um die Abwasserbehandlungsanlage herum.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2018 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den letzten 13 Jahren. Dadurch, dass die Planzahl 2018 von 2.410.000 € (davon Vorträge von 300.000 € aus 2017) überschritten wurde, ist deutlich, dass die Investitionstätigkeit mittlerweile erheblich gesteigert werden konnte. Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf diesem Niveau realistisch und wird umzusetzen sein. Die Auswertung der ersten Inspektionsergebnisse aus den Netzen in den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben unterstreichen diese Einschätzung. Finanzielle Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.



Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	57	0,21	35	0,11	-22
Sachvermögen	26.544	98,98	30.637	98,00	4.093
Finanzvermögen	217	0,81	587	1,88	370
Akt.Rechungsabgrenzung	0	0,00	3	0,01	3
Summe der Aktiva	26.818	100,00	31.262	100,00	4.444
Passiva					
Nettoposition	17.620	65,70	19.652	62,87	2.032
Schulden	9.026	33,66	11.462	36,66	2.436
Rückstellungen	172	0,64	148	0,47	-24
Summe der Passiva	26.818	100,00	31.262	100,00	4.444

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 98,00 % (i.V. 98,98 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 2.667.000 € stehen Abschreibungen auf das Sachvermögen von rd. 1.121.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt zum Ende des Berichtjahres um 1.163.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der um rd. 4.444.000 € gestiegenen Bilanzsumme sinkt geringfügig von 65,70 % auf 62,87 %.

Die Geldschulden steigen aus der Aufnahme von Investitionskrediten um 3.005.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 759.000 € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

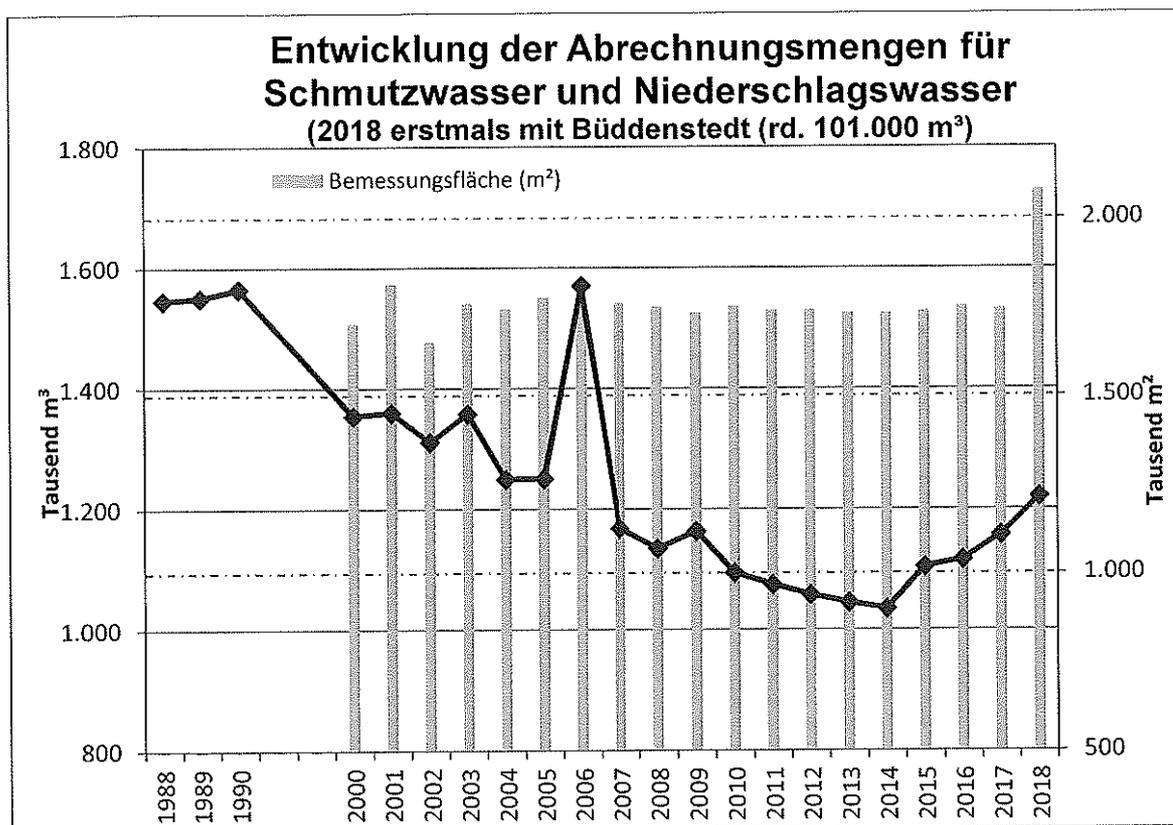
Keine

4. Voraussichtliche Entwicklung

Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden. Im Berichtsjahr 2018 ist der Betrieb der Abwasseranlagen in Büddenstedt vollständig im Eigenbetrieb AEH abgebildet. Nach Abschluss der Vorarbeiten zur Kalkulation einheitlicher Gebühren für die Stadt Helmstedt wurden diese im Wirtschaftsplan 2019 erstmals umgesetzt. Für das Jahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von 2.550 € erwartet (SW 2.242 €; NW 308 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2019 mit rd. 3.935.000 € (inkl. Vortrag aus 2018) geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit der 2018 vorgesehenen und realisierten Kreditaufnahme über 3.000.000 € finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2019 mit einem Plus von rd. 291.000 € erwartet.

Hinsichtlich der in den vergangenen 3 Jahren zu verzeichnenden leichten Trendumkehr bei der Entwicklung der Schmutzwassermengen basiert die diesjährige Zunahme der Mengen ausschließlich aus der Berücksichtigung der Mengen aus dem Netz Büddenstedt. Bereinigt um diese Zahlen haben sich die abgerechneten Mengen um knapp 38.000 m³ reduziert. Aufgrund der augenscheinlich großen Differenz zu den Verhältnissen in den 90er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen, besteht nach wie vor Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der umseitigen Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über die letzten 30 Jahre dargestellt.



5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert sind aber mittlerweile hinsichtlich der Düngemittel-VO

schon wieder im Fluss. Eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist nach wie vor schwierig. Klar ersichtlich ist aber derzeit schon, dass der durch die Gesetzgebung weiter verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu führt, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm schon jetzt eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Problematik zur Phosphatrückgewinnung und zur Zulässigkeit von Konditionierungsmitteln hat sich in den beschlossenen Verordnungen etwas entschärft, sodass eine bodennahe (landwirtschaftliche) Verwertung auch dauerhaft noch möglich sein kann. Kosten und Marktlage werden zeigen müssen, wie man in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit haben wird. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen hier aber gewisse Sicherheiten, die Handlungsspielräume eröffnen.

Helmstedt, den 30.09.2019,



Bernd Geisler

Betriebsleiter



Jens Flemke

stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2018

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibung AHK Büddenstedt	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen Büddenstedt	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2		3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾			+	-	+/-				-	-	+			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	369.430,07	0,00	1.262,39	0,00	0,00	370.692,46	-312.048,07	0,00	-23.646,39	0,00	0,00	-335.694,46	34.998,00	57.382,00
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)														
2.3 Infrastrukturvermögen	41.727.678,82	4.120.506,05	701.042,63	0,00	199.616,84	46.748.844,34	-16.856.333,82	-1.463.895,05	-1.060.769,47	0,00	0,00	-19.380.998,34	27.367.846,00	24.871.345,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	111.969,52	22.223,86	4.425,83	0,00	0,00	138.619,21	-68.218,52	-14.074,86	-13.980,83	0,00	0,00	-96.274,21	42.345,00	43.751,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	116.547,81	40.403,49	19.821,24	0,00	0,00	176.772,54	-71.278,81	-26.110,49	-22.228,24	0,00	0,00	-119.617,54	57.155,00	45.269,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.583.089,08	0,00	1.940.835,21	-154.719,39	-199.616,84	3.169.588,06	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.588,06	1.583.089,08
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	43.908.715,30	4.183.133,40	2.667.387,30	-154.719,39	0,00	50.604.516,61	-17.307.879,22	-1.504.080,40	-1.120.624,93	0,00	0,00	-19.932.584,55	30.671.932,06	26.600.836,08

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge